



**Schützenverein
DIANA Neuhausen 1957 e.V.**

Traudel Labus
1. Vorstand
Tel.09549/1538

Im Kulm 18
96170 Priesendorf
www.diana-neuhausen.de

Aufnahmeantrag

Stand: 01.08.2010 Aufnahmeantrag Schützenverein „DIANA“ Neuhausen 1957 e.V.

Aufnahme-Antrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Schützenverein „DIANA“ Neuhausen 1957 e. V:

Als Erstverein Als Zweitverein

[Sportpistoleabteilung - Luftgewehr-/Luftpistoleabteilung – passives Mitglied – (nicht Zutreffendes streichen)]

Name

Vorname

Geb. am

In (Stadt, Land)

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Email

Ich bin Mitglied in folgendem Schützenverein:

Ich bin damit einverstanden, das meine Daten zur Verwaltung und Auswertung elektronisch gespeichert werden.

bei Minderjährigen Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Der Schützenverein „DIANA“ Neuhausen 1957 e.V. ist berechtigt, meinen Mitgliedsbeitrag, die an den Gau abzuführende Versicherung sowie die Jahrespauschale von meinem Konto bei der

Genauer Name der Bank mit Ortsangabe

Kontonummer

Bankleitzahl

jährlich abzubuchen. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers (Vor- und Zuname)

Vom Ausschuss genehmigt am: _____ Kurzzeichen: . _____

Mitglied ab: _____

1. Vorstand

Labus Traudel
Rödernstrasse 16
96170 Priesendorf /
Neuhausen
Tel: 09549 / 1538

2. Vorstand

Wrobel Monika
Mittelgrundstr. 6
96170 Priesendorf /
Neuhausen
Tel: 09549 / 987079

Kassier

Zymelka Josef
Dr.-Raupach-Str.3
96170 Priesendorf
Tel: 09549 / 1016

Schriftführer

Harald Wagner
Ringstraße 51
96135 Stegaurach
Tel. 0951 296349
Fax 0951 9329182

Vereinsinterne Richtlinien für Sportpistole-Schützen

Jeder Schütze, der dem Schützenverein „DIANA“ Neuhausen 1957 e.V. (gleichgültig, ob als Erst- oder Zweitverein) beiträgt, erkennt die folgenden internen Richtlinien und die Vereinssatzung an:

Aufnahme von Mitgliedern

Der Verein besteht aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei der Vorstandschaft zu beantragen; Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Voraussetzung einer Aufnahme ist Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Aufnahme oder Ablehnung der Aufnahme wird dem Mitglied durch die Vorstandschaft mitgeteilt.

Schießbetrieb

Es darf nur zu den bekannten Schießzeiten geschossen werden. Bei jedem Schießen muss eine Aufsichtsperson anwesend sein. Ohne Aufsicht darf nicht geschossen werden. Der Standaufsichtsplan wird vom Schützenmeisteramt jährlich aufgestellt. Die Standaufsicht ist für die Durchführung eines korrekten und ordnungsgemässen Schießbetriebes lt. der Sportordnung des BSSB verantwortlich.

Den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Unkorrektes Verhalten berechtigt die Standaufsicht zur Verweisung von der Schießanlage. Darüber ist ein Bericht an den Hauptschützenmeister und den ersten Vorsitzenden erforderlich. Jeder Schütze, der eine genehmigungspflichtige Waffe erwerben möchte, hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- ein Jahr lang regelmäßiges Übungsschießen
- Teilnahme am Sachkundelehrgang
- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung
- Erbringen von Leistungsnachweisen (z. B. Schießen von Leistungsnadeln)
- Teilnahme an der jährlichen Vereinsmeisterschaft
- Die Teilnahme an den vereinsinternen Schießen (Osterschießen - Königschießen) ist Ehrensache.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für

Erwachsene 50,00 € (plus Aufnahmegebühr von 52 Euro)

Rentner 30,00 € (Aufnahmegebühr entfällt)

Jugendliche bis zum 17. Jahr sind frei (Aufnahmegebühr beträgt 30 Euro)

Munition und Schusspflaster sind vom Schützen zu stellen.